

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/45

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Peenehagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kube	<i>Datum</i> 15.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Peenehagen (Vorberatung)	28.11.2024	N
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Peenehagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Peenehagen in der Fassung vom 29.10.2024. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	36.879,15 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2020	411.081,22 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	71.451,65 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	702.411,27 €

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin. Die Entlastung der Bürgermeisterin bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Peenehagen für das Jahr 2020 in der Fassung vom 29.10.2024. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	RPA-Bericht zum Jahresabschluss 2020 (öffentlich)
2	Druckversion_30_2020_Jahresabschluss (öffentlich)